

[1244] Demnächst erscheint:

Staats-, Hof- und Kommunal- Handbuch

des Reichs und der Einzelstaaten

herausgegeben

von

Joseph Kürschner.

Statistisches Jahrbuch
1888.

Ein starker Oktavband in Halb-
leinwand gebunden.

Preis 6 M.

Das im Verlag von Belhagen & Klasing
zuerst herausgegebene Kleine Staatshand-
buch erscheint von jetzt an in meinem Verlag
in veränderter Gestalt und unter veränderter
Redaktion.

Gegen das alte ist es ein vollständig
neues Buch. Es bietet in jener eminent
praktischen Anordnung, welche das besondere
Verdienst des genialen Herausgebers ist, eine
Vereinigung von Dingen, welche sonst in
kaum erreichbarer Weise zerstreut sind. Es
erseht eine Sammlung von 26 Staatshand-
büchern, Hofkalendern u. und bietet außer-
dem ein nirgends vorhandenes Kommunal-
handbuch.

Folgendes ist sein Inhalt:

Sämtliche Deutsche Staaten mit aus-
führlichen Angaben über Flächeninhalt,
Erntertragnis, Bevölkerungsstand
(Konfession, Auswanderung u.), Vieh-
stand, Eisenbahnen, Industrie, Orden,
Verfassung, fürstliche Familie, Finanzen,
Hofstaat, Landtage, sämtliche Be-
hörden u.

Sämtliche Deutsche Städte mit Angabe
ihrer Lage, Bevölkerungsbewegung,
Behörden, Finanzverhältnisse, Mit-
teilung über Banken, Amtsgerichte,
Geistliche, Konsulate, Krankenhäuser,
Verkehrsverhältnisse, Militär, Schulen
u. s. w.

**Sämtliche Oberlandes-, Landes- und
Amtsgerichte** mit voller Besetzung.

**Sämtliche Behörden und staatliche Zu-
stitute** des Deutschen Reiches, ein-
schließlich Heer und Marine.

Sämtliche Provinzen, Kreise u. in
gleicher Anordnung wie die Staaten.

**Sämtliche deutsche Konsulate im Aus-
lande** unter dem Sitz der betreffenden
Konsuln.

Statistische Artikel über Armeekorps-
bezirke, Ausfuhr, Ausgaben und Ein-
nahmen, Auswanderungen, Auswei-
sungen, Bergwerksbetrieb, Berufs-
statistik, Bevölkerung, Branntwein,
Bier, Eisenbahnen, Ersatzgeschäft, Ge-
burten und Sterbefälle, Handel, Haus-
industrie, Hüttenproduktion, Justiz,
Krankenkassen, Landheer, Landwirtschaft,
Marine, Matrifularbeiträge und Über-
weisungen, Münzwesen, Notenbanken,
Oberlandesgerichtsbezirke, Papiergeld,
Patente, Reichsstempelsteuer, Salinen-
betrieb, Salz, Schifffahrt, Tabak, Tele-
graphie, Verbrauchsberechnung, Zölle,
Zucker u. v. a.

Orientierende Zusammenstellungen über
Universitäten, Bibliotheken, Museen,
Kunstschulen, landwirtschaftliche und
technische Lehranstalten u. s. w.

und alles das mit ausgiebigen Per-
sonalangaben nach den besten Quellen,
fast ausschließlich auf Grund direkter
Mitteilung der Behörden oder aber
amtlicher Publikation.

Kürschner's Staatshandbuch gliedert
den Stoff wie es auf diesem Gebiete noch
nicht geschehen, indem es, ohne die Ressort-
verhältnisse, den Aufbau jedes Staates zu
verwischen, dem Benutzer die Möglichkeit
bietet, jedes Gesuchte sofort zu finden.

Während früher in 26 Artikeln alles
behandelt war, gliedert sich das neue Buch
in ungefähr 4000. Der Herausgeber hat
überall das Prinzip mit dem größten Fleiße
verfolgt, in das große Gewirr Ordnung zu
bringen und jede Abteilung dahin zu stellen,
wo allein sie gesucht werden kann, und ist
auch durch originelle Druckeinrichtung dem
Verständnis noch mehr entgegengekommen.
Die höchste Klarheit ist erreicht, das Buch in
seiner praktischen Nutzbarkeit

für jeden, der in Beziehung zum
öffentlichen Leben steht, unentbehrlich.

Kein Bureau, keine Bank, kein Staats-
beamter (der doch höchstens das Staats-
handbuch seines Staates und oft dieses
nicht besitzt), kein Bürgermeister, kein Stadt-
rat, kein Rechtsanwalt, keine Bibliothek,
keine Redaktion, kein Abgeordneter oder
Politiker werden das Buch missen können,
und jeder

**Zeitungsleser wird es als unent-
behrlich bald lieb gewinnen.**

Das Buch ist im Format bedeutend ver-
größert und wird Ihnen auch als typo-
graphische Leistung gefallen. Bereits 1884
wurde dem K. Staatshandbuch, als es noch
nicht halb so reich war als das jetzige aus
ihm hervorgegangene Buch, von dem K.
Bayerischen Ministerium des Innern

„die zweifelloste Müglichkeit“

zuerkannt und ihm die volle Unterstützung
mit Rücksicht auf das offizielle Material zu-
gesagt, auch die Bereitwilligkeit des Staats-
ministeriums erklärt, die untergebenen
Stellen und Behörden auf das Buch auf-
merksam zu machen.

Die erste Einführung eines solchen
Buches muß von der gewöhnlichen Art ab-
weichen, sie ist nicht durch einfache Ansicht-
versendung allein zu erzielen. Ich würde
es für das Beste halten, wenn Sie durch
detaillierte Prospekte, die ich Ihnen zur
Verfügung stelle, die Interessenten orien-
tierten und wenn Sie auf größeren Kanzleien
eine persönliche Vorlage bewerkstelligten.

Ich stelle Ihnen alles Material zur
Verfügung und bitte zu bedenken, daß solche
sich jährlich erneuernden Geschäfte meines
Erachtens zu den wichtigsten gehören. Die
erste Einführung kostet Sie eine gewisse An-
strengung, sichert Ihnen aber eine Rente
und erhöht den Wert Ihres Geschäftes. Von
diesem Gesichtspunkte bitte ich Sie sich bei
dieser Arbeit leiten zu lassen.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

Stuttgart, Januar 1888.

W. Spemann.